



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Dr. Martin Schulte-Wissermann

GZ: (OB) 6 66 51

Datum: - 4. MRZ. 2019

Fahrradbügel
AF2954/19

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Wie viele Fahrradbügel wurden seit 2014 durch die LHD installiert und an welchen Standorten?“

Fahrradbügel ohne Überdachung (Anlehnbügel im öffentlichen Straßenraum):

2014: 3 172 Einstellmöglichkeiten (1 586 Fahrradbügel) an 177 Standorten
2015: 3 238 Einstellmöglichkeiten (1 619 Fahrradbügel) an 182 Standorten
2016: 3 336 Einstellmöglichkeiten (1 668 Fahrradbügel) an 208 Standorten
2017: 3 512 Einstellmöglichkeiten (1 756 Fahrradbügel) an 227 Standorten
2018: 3 682 Einstellmöglichkeiten (1 841 Fahrradbügel) an 237 Standorten

Fahrradbügel mit Überdachung (Einzel-Fahrradbügel) an B+R-Stationen, S-Bahn-Stationen, etc.:

2014: 449 Einstellmöglichkeiten (449 Fahrradbügel) an 14 Standorten

2015: 449 Einstellmöglichkeiten (449 Fahrradbügel) an 14 Standorten

2016: 512 Einstellmöglichkeiten (512 Fahrradbügel) an 17 Standorten

2017: 533 Einstellmöglichkeiten (533 Fahrradbügel) an 18 Standorten

2018: 533 Einstellmöglichkeiten (533 Fahrradbügel) an 18 Standorten

Standorte:

Eine exakte Statistik zu den Radabstellanlagenstandorten existiert nicht. Wichtige Standorte sind unter anderem:

- 2014: Böhmisches Straße, Königstraße, Hermann-Krone-Straße, Friedrichstraße, Pirnaer Landstraße, Schlesischer Platz, Dr.-Külz-Ring, Sophienstraße, St. Petersburger Straße 9, Schloß Albrechtsberg
- 2015: Hartigstraße, Ferdinandplatz, Kamenzer Straße 40, Königsbrücker Straße 26
- 2016: Neumarkt, Ferdinandplatz, Dorfkern Loschwitz, Nicolaistraße
- 2017: Bautzner Straße/Hoyerswerdaer Straße, Dr.-Külz-Ring, Canalettostraße/Wintergartenstraße, Friedensstraße, Tharandter Straße, Schneebergstraße, Hechtstraße, Schützengasse, Zur Neuen Brücke 4 a, Carusufer/Löwenstraße, Kötzschenbrodaer Straße 1, Holbeinstraße 106
- 2018: Annenstraße, Herbert-Wehner-Platz, Sebnitzer Straße, Wormser Straße 26, Falkensteinplatz 4, Friedensstraße, Holzhofgasse, Bräuergasse, Bischofsplatz, Martin-Luther-Straße/Pulsnitzer Straße

Darüber hinaus gibt es weitere öffentlich nutzbare Fahrradabstellanlagen (z. B. an öffentlichen Spielplätzen, an S-Bahn-Stationen) in anderer Rechtsträgerschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert